

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	28.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 148

Gebiet: Maria-Theresien-Straße, Rüttgerstraße

hier: Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB

Begründung:

Da das alte Konzept des Bebauungsplanes Nr. 105, Gebiet: Maria-Theresien-Straße, nicht wie ursprünglich vorgesehen, weiter verfolgt werden soll (siehe TOP 7 der Tagesordnung), ist nunmehr vorgesehen, auf einer ca. 1,2 ha großen Fläche in Abstimmung mit einem in Gladbeck tätigen Bauträger eine reine Wohnbebauung zu entwickeln.

Die Entwicklung des Gebietes soll durch Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 148, Gebiet: Maria-Theresien-Straße / Rüttgerstraße gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Der Beschluss über die Aufstellung erfolgt nach dem am 24.06.2004 in Kraft getretenen Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen:

zurzeit

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Gebiet: Maria-Theresien-Straße / Rüttgerstraße - wird innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 14.09.2006 vorgesehenen Grenzen gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 54, Gebiet: Aufschlammungsgebiet Ellinghorst, rechtsverbindlich seit dem 09.10.1973, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 148 aufgehoben werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: